

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Aufstellung des Bebauungsplans "Unter dem Klasteiner Pfad"**

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB**
- b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
  
- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Meddersheim hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Unter dem Klasteiner Pfad“ beschlossen.

Der Geltungsbereich für das o. g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 06.09. – 06.10.2019 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Unterrichtung wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungs-vorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Hierzu müssen die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abgewägt und Punkt für Punkt darüber abgestimmt werden.

Bevor Herr Behrami mit den Erläuterungen beginnt, fragt Ratsmitglied Schlarb, inwieweit die Überschwemmungskatastrophe im Ahrtal in den Abwägungen Berücksichtigung gefunden hat. Er bezieht sich auf die Stellungnahme der Kreisverwaltung, Untere Wasserbehörde, die unter Punkt 11 nachrichtlich darauf hingewiesen hat, dass das Überschwemmungsgebiet der Nahe in einem Abstand von etwa 120 m und das überschwemmungsgefährdete Gebiet ca. 30 m vom geplanten Baugebiet entfernt liegt. Herr Schlarb sieht deshalb die Notwendigkeit, über die grundsätzliche Berechtigung dieses Baugebiets aufgrund seiner Nähe zur Nahe zu sprechen. Beigeordneter Schumacher entzieht Herrn Schlarb in Absprache mit der Vorsitzenden das Wort, da es zu diesem Zeitpunkt um die Abstimmung der Stellungnahmen geht. Die angeregte Diskussion von Herrn Schlarb kann zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden.

Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

### **Beschlussvorschlag und Abstimmungen:**

siehe Anlage

- b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH, Boppard, ausgearbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Unter dem Klasteiner Pfad“ ist der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Meddersheim billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht, und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmung 12 ja, 1 nein, 1 Enthaltung**